

**Amt Brück**  
**- Der Amtsdirektor -**

**Sitzungsvorlage Mitteilung**  
Stadt Brück

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-463/24

Aktenzeichen:

Amt: Bauen  
Datum: 17.01.2024  
Version: 1

zu behandeln in:  
öffentlicher Sitzung  
nicht öffentl. Sitzung

**An** (Ausschuss/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung)

**Ausschuss für Infrastruktur, Stadt- und regionale Entwicklung,**

**Betreff:** Mitteilung - Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Gewerbegebiet Brück

**Darstellung des Vorganges:** Der Amtsverwaltung liegt ein Schreiben des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Behördenbeteiligung im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - *Antrag der Firma Achtruten GmbH vom 08.12.2023 auf Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Enercon E138 in 14822 Brück, Flur 3, Flurstück 996 (im Gewerbegebiet) vor.*

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brück-Rottstock“, konkret im Industriegebiet (GI). Das GI weist keine Höhenbegrenzung aus. Die geplante WEA liegt innerhalb der Baugrenzen. Jedoch können die Abstandsflächen nicht eingehalten werden.

Die Firma Achtruten GmbH hatte das Projekt bereits in der AISrE-Sitzung am 24.11.2022 vorgestellt. Den Stadtverordneten wurden 2 Varianten von WEA unterschiedlicher Größe vorgestellt. Bei der zur Genehmigung beantragten WEA handelt es sich um die kleine Variante mit einem Rotordurchmesser von 138 m, einer Nennleistung von 4260 kW bei einer Nabenhöhe von 160 m und einer Gesamthöhe von 229 m.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit wird im Genehmigungsverfahren geprüft.

Die Stadt Brück hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme mit Frist bis zum **19.02.2024**.

Die Thematik soll in der Sitzung des AISrE am 01.02.2024 beraten werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage mit der Stellungnahme wird im Anschluss für die SVV am 15.02.2024 vorbereitet.

Zusätzlich bittet die Firma Achtruten GmbH im Zusammenhang mit dem zuvor genannten Antrag um eine Zustimmungserklärung für die Reduzierung von Abstandsflächen. Hier soll dem Bauvorhaben und dem Nichteinhalten von Abstandsflächen zugestimmt werden. Die Thematik soll in der Sitzung des AISrE am 01.02.2024 ebenfalls beraten werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde vorbereitet.

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter / Datum

\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor / Datum